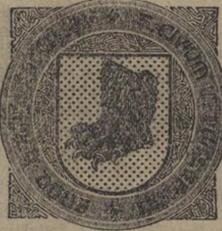


Pulsnitzer Anzeiger

Dhormer Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dhorn

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 45 Rpf., bei Lieferung frei Haus 50 Rpf. Postbezug monatlich 2.30 RM. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. - Anzeigenpreise und Nachlässe bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 3 (in unseren Geschäftsstellen erhältlich). Bei Konkurs



und Zwangsvergleich wird der für Aufträge etwa schon bewilligte Nachlaß hinfällig. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. - Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann und E. L. Förster's Erben. Verantwortlich für Textliches u. Sächsisches, Unterhaltungs- u. Sportteil: Karl Hoffmann, Pulsnitz, für Politisches u. den übrigen Teil: Walter Mohr, Pulsnitz, D. N. II. 2250. Geschäftsstellen: Albertstr. 2 u. Adolf-Hitler-Str. 4. Fernruf 518 u. 550.

Das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und des Finanzamtes zu Ramenz des Stadtrates zu Pulsnitz und des Gemeinderates zu Dhorn behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 61

Donnerstag, den 12. März 1936

88. Jahrgang

Wachsendes Verständnis

Bemerkenswerte Äußerungen Londoner Zeitungen

Die Londoner Abendblätter beschäftigen sich ausführlich mit den bevorstehenden Londoner Besprechungen. Der „Star“ meint, es seien augenblicklich nur geringe Anzeichen dafür vorhanden, daß es zu einer vollständigen Einigung zwischen Paris und London kommen werde. Die Franzosen gingen selbstverständlich darauf aus, die Ratssitzung in einen Prozeß gegen Deutschland zu verwandeln. Die Franzosen, die wohl zusammen mit Litwinow und Titulescu die Inkraftsetzung von Sanktionen fordern würden, würden jedoch ihr Ziel niemals erreichen, weil hierüber keine Einigung zustandekommen werde.

In England wachse die Stimmung, daß Deutschlands Stellung, die der eines Sklavenstaates gleiche, nicht länger aufrechterhalten werden dürfe. Es sei an der Zeit, eine Zukunft ins Auge zu fassen, in der Deutschland „mit allen seinen Fehlern“ wie andere Mächte behandelt werde.

Das Rothermere-Blatt „Evening News“ schreibt: Nur ein wirkliches Verstehen aller Fragen könne den Frieden in Europa herbeiführen. Juristische Spitzfindigkeiten nach Genfer Art und kleinliche Prüfungen dieser und jener Vertragsrechte würden die Lage nur verschlimmern und nicht regeln. Ein solches Verfahren würde der Sowjetregierung sehr gefallen. Diese habe die Aufgabe, den westlichen Nationen nicht den Frieden sondern das Schwert des revolutionären Kampfes zu bringen. Es sei bemerkenswert, mit welchem Eifer der sowjetrussische Botschafter dem englischen Außenamt mitgeteilt habe, daß seine Regierung Verhandlungen mit Deutschland entschieden ablehne. Es sei besser, zu glauben, daß Hitler seinen Friedenswunsch ehrlich meine.

Die Verhängung von Sanktionen gegen Deutschland sei ein so idiotischer Gedanke, daß es keinen Wert habe, überhaupt darüber zu reden. Viel besser wäre es, von der Annahme auszugehen, daß kein Land an einem Vertrag festhalten werde, den es als eine fortwährende Beleidigung seines nationalen Stolzes oder als eine Gefahrenquelle für seine Oberhoheit betrachte.

Europa könne nur mit Deutschland verhandeln, wenn es die Vorschläge des Führers in gutem Glauben annehme. Frankreich müsse einsehen, daß die Entsendung von Truppen ins Rheinland nicht als eine Bedrohung Frankreichs sondern zur Wiederherstellung des deutschen Stolzes bezweckt war. Frankreich solle daher von der Annahme ausgehen, daß Deutschland keine Forderungen mehr an Frankreich zu stellen und daß es keine Angriffsabsichten hat. Tatsächlich habe Frankreich keine andere Wahl, als in diesem Geiste zu verhandeln, wenn es einen wirklichen Frieden mit Ehren und nicht einen unruhigen Frieden wünsche.

„Evening Standard“ schreibt: Befürchtungen, es werde zu einem französisch-britischen Bündnis im Rahmen des Locarno-Vertrages kommen, seien unbegründet. Die öffentliche Meinung Englands würde ein solches Bündnis ablehnen, sogar dann, wenn einige Regierungsmitglieder es wünschten.

Lloyd George für Verhandlungen mit Deutschland

Der Vollzugsausschuß des englischen Aktionsrates nahm unter dem Vorsitz seines Gründers, Lloyd George, eine Entschliebung zur internationalen Lage an, in der die Erklärung Edens begrüßt wird, daß die englische Regierung die Vorschläge Hitlers prüfen werde. Der Ausschuß lehnt den Gedanken, Sühnemaßnahmen gegen Deutschland zu ergreifen, ab; er fordert die englische Regierung auf, Verhandlungen mit Deutschland und anderen Mächten durch den Völkerbund über die Rückkehr Deutschlands nach Genf zu eröffnen. Außerdem verlangt er die Aushandlung eines allgemeinen europäischen Nichtangriffspaktes, den Neuaufbau des Völkerbundes als eines Werkzeuges friedlicher Verständigung und eine sofortige Politik der fortschreitenden Abrüstung.

Die Kabinettsitzung in London

London, 12. März. Das englische Kabinett nahm in seiner Sitzung am Mittwochabend einen ausführlichen Bericht des Außenministers Eden und des Lordliegebewahrsers Lord Halifax über die Pariser Besprechung entgegen. Anschließend erörterte das Kabinett, wie verlautet, die Lage im Hinblick auf die Konferenz der Locarno-Mächte am Donnerstag in London. Der parlamentarische Reiterkorrespondent meldet, das Kabinett habe sich bis zum Donnerstag vertagt, ohne irgendwelche Entscheidung zu treffen.

Auch der diplomatische Reiterkorrespondent berichtet, daß eine endgültige Entscheidung der englischen Regierung über ihre Stellungnahme in den bevorstehenden Besprechungen noch nicht getroffen sei.

Die englische Zivilliste

London, 11. März. Im Unterhaus wurde am Mittwoch eine Botschaft König Eduards verlesen, in der das Parlament um die Erneuerung der Zivilliste ersucht wird. Ein Abschnitt der königlichen Botschaft, der beträchtliches Aufsehen unter den Abgeordneten hervorrief, lautete: Seine Majestät wünscht, daß die Möglichkeit seiner Verheiratung berücksichtigt wird. Eine unternehmungslustige Abendzeitung stellt bereits die Frage: „Wer wird die neue Königin Englands sein?“

Flandin nach London unterwegs

London, 12. März. Außenminister Flandin traf am Mittwoch um 22.15 Uhr MZ. mit seiner Begleitung in Folkestone ein und setzte seine Reise nach London fort.

Admiral Beatty †

Der ehemalige Chef der britischen Hochseeflotte. (Bereits gestern kurz berichtet!)

London, 12. März. Großadmiral Lord Beatty, der Gegner Hipfers in der Schlacht am Staggerrat, ist im Alter von

65 Jahren gestorben. Er war seit mehreren Wochen krank, und sein Befinden verschlechterte sich in den letzten Tagen so, daß man jeden Augenblick mit einem Ableben Beattys rechnen mußte.

Admiral Lord David Beatty ist am 17. Januar 1871 geboren. Er wurde 1910 zum Vizeadmiral ernannt und führte zu Beginn des Weltkrieges das englische Schlachtschiff-Geschwader. Er nahm an dem Seegefecht an der Doggerbank und an der Staggerratschlacht teil. Beatty befehligte in der Schlacht am Staggerrat die britischen Panzerkreuzer in dem dramatischen Kampf gegen die deutschen Panzerkreuzer von Hipfers. Sein Entschluß, am 30. Mai etwas länger als befohlen mit seinen Kreuzern am Staggerrat nach der deutschen Flotte Ausschau zu halten, führte im letzten Grunde zur Schlacht. Im November 1916 wurde er Chef der britischen Hochseeflotte, 1919 Erster Seelord. Die deutsche Marine begrüßte ihn im Juli 1930 als ihren Gast im Kieler Hafen.

Das Beileid der deutschen Kriegsmarine

Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Admiral Raeder, hat den Marineattaché in London, Kapitän zur See Wagner, beauftragt, dem Ersten Seelord sein und der deutschen Kriegsmarine Beileid zum Ableben des Großadmirals Lord Beatty auszusprechen sowie die Vertretung des Oberbefehlshabers und der deutschen Kriegsmarine bei den Beileidfeierlichkeiten zu übernehmen.

Belgiens Stellungnahme

Keine grundsätzliche Ablehnung

In der belgischen Kammer gab Ministerpräsident van Zeeland die angekündigte Erklärung über die Haltung der belgischen Regierung zu der Lage ab, die sich für Belgien aus dem Memorandum der Reichsregierung vom 7. März ergeben hat. Im Rahmen seiner Ausführungen über den Locarnopakt machte der Ministerpräsident die Mitteilung, daß die belgische Regierung im Einvernehmen mit der französischen Regierung das französisch-belgische Militärabkommen vom Jahre 1920 einer Aenderung unterzogen habe.

Van Zeeland gab einen Briefwechsel zwischen den beiden Regierungen bekannt, in dem festgestellt wird, daß die Vereinbarungen aus dem Jahre 1920 aufgehoben werden mit Ausnahme der Bestimmungen, die die Aufrechterhaltung des Kontakts der beiden Generalstäbe zur Ausführung der im Rheinpakt niedergelegten Verpflichtungen betreffen. Der neue Briefwechsel soll dem Völkerbund mitgeteilt werden.

Der Ministerpräsident verbreitete sich dann in ziemlich klaren, entschiedenen, aber jeder aggressiven Schärfe entbehrenden, längeren Ausführungen über die Grundsätze der belgischen Haltung in dem Streit zwischen Deutschland und den Locarno-Mächten.

In diesem Zusammenhang erklärte van Zeeland zu den Vorschlägen des Führers, daß darin Ideen enthalten seien, die einen konstruktiven Charakter hätten, und die für Belgien von Interesse seien.

Immerhin müßten diese Anregungen unvollständig bleiben, auch wenn man alle Möglichkeiten, die darin enthalten seien, verwirklichen würde. Es müßten andere, leicht vorstellbare Anregungen hinzutreten, wenn man genügende und gerechte Kompensationen wieder finden wollte für die Verminderung der Sicherheit Belgiens, die die ständige Anwesenheit deutscher Soldaten in der bisher demilitarisierten Zone mit sich ziehen würde. Man müsse das Mittel für die Wiederherstellung der internationalen Ordnung finden, und zwar auf einem geeigneten Wege, wobei man ganz im Rahmen der Wirklichkeiten bleiben und alle denkbaren Vorsichtsmaßnahmen treffen müsse, um zu verhindern, daß die Ereignisse nicht der Herrschaft derjenigen entglichen, die sie leiten müßten. Die vorherrschende Sorge der Staatsmänner in diesen Augenblicken müßte sein, alles zu tun, um nicht nur das gegenwärtige, sondern auch das künftige Kriegsrisiko zu vermindern und auszuschalten.

Der belgisch-französische Briefwechsel über das Militärabkommen

Brüssel, 11. März. Der Briefwechsel zwischen der belgischen und der französischen Regierung über die Aenderung des belgisch-französischen Militärabkommens vom Jahre 1920 ist am Mittwoch veröffentlicht worden. Aus ihm geht hervor, daß van Zeeland in seiner Kammerrede am Mittwoch ausdrücklich bestätigt hat, der Hauptpunkt der bisherigen Vereinbarungen auch in Zukunft aufrecht erhalten wird. Formell besteht das frühere Abkommen zwar künftig nicht mehr. Dagegen wird die Zusammenarbeit der Generalstäbe auch weiterhin durch den Briefwechsel, der beim Völkerbund hinterlegt wird, erneut bestätigt.

Die neuen Vereinbarungen beruhen auf einem Schreiben des französischen Botschafters in Brüssel, Varoche, vom 6. März 1936 an Ministerpräsident van Zeeland, und aus einer gleichlautenden Antwort des belgischen Ministerpräsidenten vom selben Tage. Die wichtigsten Stellen der Briefe lauten:

„Das Abkommen vom Jahre 1920 hatte den Zweck, die Friedens- und Sicherheitsbürgschaften des Völkerbundsvertrages zu verstärken. Es sichert die technischen Bedingungen einer militärischen Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Belgien im Falle eines nicht herausgeforderten Angriffes seitens Deutschlands.“ Nach einer Hervorhebung des Locarnopaktes heißt es ferner: „Vom militärischen Gesichtspunkt enthält das Abkommen vom Jahre 1920 nur allgemeine Bestimmungen über einen Kontakt der Generalstäbe und besondere Bestimmungen, die sich auf die gemeinsame Besetzung des linken Rheinufers beziehen.“

Bei der Feststellung alles dessen, was in dieser Abmachung überholt ist, haben die beiden Regierungen ihr Interesse bekundet, von dieser Abmachung nur das einzige heute gültige Element beizubehalten, nämlich das zwischen den beiden bestehenden und heute von neuem bestätigte Abkommen bezüglich der Beibehaltung eines Kontaktes zwischen den Generalstäben zwecks Ausführung der im Rheinpakt von Locarno enthaltenen Verpflichtungen und zwecks Substanzierung der technischen Bedingungen einer eventuellen Anwendung dieser Verpflichtungen. Es bleibt ausgemacht, daß eine solche Fühlungnahme keine Verpflichtungen politischer Art, auch keine Verpflichtungen bezüglich der Organisation der Landesverteidigung für die eine oder andere der interessierten Parteien in sich schließt.“

